

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007

4399

**Beschluss des Kantonsrates
über die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in
Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer
2007–2013**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007,

beschliesst:

I. Als Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter am Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2007–2013 werden gewählt:

1. Untergruppe: Krankenversicherung

- Baumberger Jürg, Dr. phil., geb. 1946, Im Hauweg 6, 8370 Sirnach (bisher)
- Bipp Ruth, geb. 1948, Kirchgasse 55, 8907 Wettswil a.A. (bisher)
- Domeisen Daniel, geb. 1960, Talacker 14, 8259 Kaltenbach (bisher)
- Geser Guido, Dr., geb. 1944, Heuelstrasse 14, 8800 Thalwil (neu)
- Günther Wolfgang, geb. 1944, Winterthurerstrasse 25B, 8472 Seuzach (bisher)
- Portmann Verena, geb. 1953, Weberstrasse 9, 8004 Zürich (bisher)

2. Untergruppe: Unfall- und Militärversicherung

- Bapst Ludwig, Dr. oec., geb. 1949, Schönbühlstrand 28, 6005 Luzern (bisher)
- Osterwalder Max, geb. 1946, Chüeferistrasse 16d, 8320 Fehraltorf (neu)
- Roscher Daniel, geb. 1962, Im Chrummenacher 40, 8315 Lindau (neu)

3. Untergruppe: Invalidenversicherung

- Blum Francine, Dr. med., geb. 1946, Seestrasse 89, 6442 Gersau (bisher)
- Stähli Franz, geb. 1951, Rigistrasse 26, 8006 Zürich (bisher)
- von Steiger Reto, lic. iur., geb. 1956, Enzenbühlstrasse 62, 8008 Zürich (bisher)

4. Untergruppe: Ärztliche Leistungen

- Muller Claude, Prof. Dr. med., geb. 1943, Schwarzbachstrasse 87, 8713 Uerikon (neu)
- Richner-Zolliker Verena Regula, Dr. med., geb. 1943, Büelholz 10, 8400 Winterthur (bisher)
- Rühli Markus, Dr. med., geb. 1962, Wabergstrasse 9, 8624 Grüt (neu)
- Schiller Hans, Dr. med., geb. 1942, Spiegelhofstrasse 56, 8032 Zürich (neu)
- Zürni Christian, Dr. med., geb. 1953, Tobelhofstrasse 46, 8044 Zürich (neu)

5. Untergruppe: Zahnärztliche Leistungen

- Albert Alexandra, Dr. med. dent., geb. 1968, Seestrasse 43, 8703 Erlenbach (bisher)
- Brasseur Marc, Dr. med. dent., geb. 1957, Kempthalstrasse 16, 8330 Pfäffikon (bisher)
- Heller Ulrich, Dr. med. dent., geb. 1956, Plattenstrasse 27, 8810 Horgen (neu)
- Johner Martin, Dr. med. dent., geb. 1948, Albrisriederplatz 3, 8003 Zürich (bisher)

6. Untergruppe: Nichtärztliche Dienstleistungen

- Alder-Moser Vreni, geb. 1948, Lettenstrasse 57, 8408 Winterthur (bisher)
- Braun Peter A., Dr. der Chiropraktik, geb. 1953, Biberlinstrasse 35, 8032 Zürich (neu)

- Hägler Otilia, geb. 1944, Wolfgrabenstrasse 22, 8135 Langnau a.A. (bisher)
- Valoti Renato, geb. 1955, Neptunstrasse 99, 8032 Zürich (bisher)
- Künzer-Koch Sabine, geb. 1956, Sempacherstrasse 19, 8032 Zürich (neu)

7. Untergruppe: Nichtärztliche Sachleistungen

- Conrad Willi G., Dr. med., geb. 1956, Maihofstrasse 95a, 6000 Luzern 6 (neu)
- Hürlimann Barbara, geb. 1966, Geissenstrasse 4, 8712 Stäfa (neu)
- Knapp Hans-Ulrich, Dr. pharm., geb. 1952, Tödistrasse 62, 8800 Thalwil (bisher)
- Rohner Paul, geb. 1960, Haldenrainstrasse 60, 8308 Illnau (neu)

8. Untergruppe: Stationäre und teilstationäre Leistungen

- Dünneisen Hans-Joachim, geb. 1949, Herzogstrasse 2, 8044 Zürich (neu)
- Hösly Peter, geb. 1961, Zürichstrasse 104c, 8123 Ebmatingen (neu)
- Mühlemann Andreas, geb. 1955, Mettlenstrasse 16a, 8330 Pfäffikon (bisher)
- Müller Markus, Dr. oec. publ., geb. 1943, Rebhalde 3, 8903 Birrnsdorf (bisher)
- Paintner Andreas, geb. 1961, Waldhofstrasse 1, 8400 Winterthur (neu)
- Steiner Jacques, geb. 1945, Frohaldenstrasse 72, 8180 Bülach (bisher)

II. Mitteilung an die Gewählten und an den Regierungsrat.

Weisung

Das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten beurteilt im Rahmen der Gesetzgebung der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung als einzige kantonale Instanz Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der Leistungserbringer in gleicher Zahl. Die Amtsdauer der jetzigen Mitglieder des Schiedsgerichts läuft Ende Juni 2007 ab. Gemäss § 39 Abs. 2 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht (LS 212.81) wählt neu der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Davon ausgenommen sind das leitende Mitglied des Schiedsgerichts und seine Stellvertretung, die vom Plenum des Sozialversicherungsgerichts aus seiner Mitte gewählt werden.

Gemäss § 1 der Verordnung über das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (SGVo, LS 212.814) gliedert sich die Gruppe der Versicherungsträger in die Untergruppen Krankenversicherung, Unfall- und Militärversicherung sowie Invalidenversicherung. Bei der Gruppe der Leistungserbringer werden Untergruppen für ärztliche Leistungen, zahnärztliche Leistungen, nichtärztliche Dienstleistungen, nichtärztliche Sachleistungen sowie stationäre und teilstationäre Leistungen unterschieden (§ 2 SGVo). Für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ist der Wohnsitz im Kanton Zürich nicht erforderlich (§ 40 Gesetz über das Sozialversicherungsgericht).

Gemäss § 39 Abs. 3 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht hat der Antrag des Regierungsrates auf den Wahlvorschlägen der Versicherungsträger und der Leistungserbringer zu beruhen. Entsprechend wurden die Verbände der Versicherungsträger und der Leistungserbringer eingeladen, Wahlvorschläge für ihre Vertretung im Schiedsgericht zu nennen.

Gemäss Beschluss der Interfraktionellen Konferenz des Kantonsrates müssen nebenamtliche Verwaltungsrichter, die im Laufe einer Amtsdauer das 70. Altersjahr erreichen, vor der Wahl erklären, dass sie auf den 31. Dezember nach Vollendung dieses Altersjahres zurücktreten (Kölz/Bosshart/Röhl, Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich, 2. Aufl., Zürich 1999, § 33 N. 5). Eine analoge Altersbeschränkung erscheint grundsätzlich auch für die nebenamtlichen Mitglieder des Schiedsgerichts sinnvoll. Die Versicherungsträger und die Leistungserbringer wurden daher ersucht, Wahlvorschläge einzureichen, welche die genannte Altersbeschränkung erfüllen. Mit Schreiben vom 5. April 2007 reichte die Ärztesgesellschaft

des Kantons Zürich (AGZ) ihre Wahlvorschläge ein und machte geltend, dass nur mit grosser Mühe entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden konnten. Einer der von der AGZ vorgeschlagenen Kandidaten (Dr. Hans Schiller, geboren 1942) müsste indessen nach der genannten Altersbeschränkung per 31. Dezember 2012 grundsätzlich zurücktreten. Die AGZ beantragt jedoch, dass Dr. Hans Schiller gleichwohl für die gesamte Amtsdauer zu wählen sei. Zur Begründung macht sie geltend, dass trotz intensiven Bemühungen nur vier Kandidaten mit Jahrgang 1943 und jünger gefunden werden konnten und deshalb zweckmässigerweise Dr. Hans Schiller mit Jahrgang 1942 ebenfalls für die gesamte Amtsdauer gewählt werden sollte. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die Amtsdauer Ende Juni 2013 und somit nur ein halbes Jahr nach dem ordentlichen Rücktrittstermin ausläuft, erscheint eine Ausnahme bzw. eine Wahl für die gesamte Amtsdauer gerechtfertigt.

In Berücksichtigung der von den Versicherungsträgern und den Leistungserbringern gemachten Wahlvorschläge beantragt der Regierungsrat, die vorgeschlagenen Personen, die sich alle mit einer allfälligen Wahl einverstanden erklärt haben, auf den 1. Juli 2007 für die Amtsdauer 2007–2013 als Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten zu wählen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der stv. Staatsschreiber:
Diener Hösli